

Einfuhr von Waren
für den privaten Gebrauch
der reisenden Person oder
zum Verschenken.
Gilt pro Person und Tag.

1. Schritt

MWST-pflichtig
MWST auf Gesamtwert 8
% oder 2.5 %

Wertfreigrenze 300.-
Übersteigt der Gesamtwert
aller Waren CHF 300.-?

MWST-frei

2. Schritt

Zollpflichtig
Zoll wird auf die
Mehrmengen erhoben

- Fleisch und
Fleischzubereitungen:
CHF 17.- je kg
- Butter, Rahm:
CHF 16.- je kg/l
- Öle, Fette, Margarine:
CHF 2.- je kg/l
- Alkoholische Getränke
bis 18 % Vol.:
CHF 2.- je l
- Alkoholische Getränke
über 18 % Vol.:
CHF 15.- je l
- Zigaretten/Zigarren:
CHF -.25 pro Stk.
- andere Tabakfabrikate:
CHF -.10 je g

Freimengen
Übersteigt die Menge

- 1 kg Fleisch und
Fleischzubereitungen,
ausgenommen Wild?
- 1 kg/l Butter, Rahm?
- 5 kg/l Öle, Fette,
Margarine zu
Speisezwecken?
- 5 l alkoholische Getränke
bis 18 % Vol.??*
- 1 l alkoholische Getränke
über 18 % Vol.??*
- 250 Stück/Gramm
Zigaretten / Zigarren /
andere Tabakfabrikate??*

* Mindestalter 17 Jahre

Alle anderen Waren

Zollfrei

Hinweise:

Fleisch und Fleischzubereitungen: Dazu gehören alle geniessbaren Tierkörpertheile (mit oder ohne Knochen), Würste und andere Fleischerzeugnisse inkl. Lebensmittelzubereitungen mit einem Gehalt von mehr als 20 Gewichtsprozenten an Wurst, Fleisch oder Blut. Ausgenommen sind Wild und Fisch.

Bitte beachten Sie, dass die Einfuhr von Tierprodukten aus nicht EU-Staaten verboten ist. Ausserdem können andere Waren (z.B. Fälschungen, Waffen sowie gewisse Pflanzen, Tiere und Waren, die dem Artenschutz unterliegen) ebenfalls zur Einfuhr verboten sein oder gewissen Beschränkungen unterliegen.